

## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

GESCH.-NR. 2020-0455

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

**16** **GEMEINDEORGANISATION**  
**16.04** **Grosser Gemeinderat**  
**16.04.23** **Interpellationen**

BETRIFFT

**Interpellation David Zimmermann, EVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Konzept Quartierstrom für Illnau-Effretikon / Substantielles Protokoll**

[...]

*Ehemaliges Traktandum 16 wurde mittels Ordnungsauftrag zu Beginn der Sitzung auf Position 11 vorgerückt:*

### 11. GESCHÄFT-NR. 2020/077

#### **INTERPELLATION DAVID ZIMMERMANN, EVP, UND MITUNTERZEICHNENDE, BETREFFEND KONZEPT QUARTIERSTROM FÜR ILLNAU-EFFRETIKON – BEGRÜNDUNG**

Gemeinderat David Zimmermann, EVP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 5. Mai 2020 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr. 2020/077):

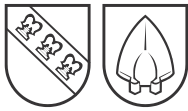
#### **INTERPELLATION ZUM KONZEPT: «QUARTIERSTROM FÜR ILLNAU-EFFRETIKON»**

##### BEGRÜNDUNG

Mit dem Schwerpunktprogramm 2018 – 2022 des Stadtrates wird unter Punkt 3 «Klimawandel als Herausforderung angehen» bei den Massnahmen folgendes vermerkt: «Der Bau von Solaranlagen auf städtischen Liegenschaften wird – wo ökologisch sinnvoll – fortgesetzt und private Solaranlagen mit geeigneten Massnahmen gefördert.»

Leider dimensionieren nicht nur die Stadt aber meist auch Private ihre Photovoltaik (PV)-Anlage in dem Rahmen, dass die Stromproduktion ihren eigenen Stromverbrauch maximal deckt mit einem Minimum an überschüssigem Strom, der zu einem nicht kostendeckenden Preis ins Netz eingespeist wird. Dies könnte anders sein, wenn die Einspeisung einen attraktiven Preis hätte, damit würde es lukrativ die maximal mögliche Fläche für PV-Anlagen auszunutzen. «Quartierstrom» bietet diese Möglichkeit.

Die Grundidee von Quartierstrom ist: Lokal produzierter Strom soll vor Ort verbraucht werden. Dazu lief im vergangenen Jahr in Walenstadt ein Quartierstrompilotprojekt. Dazu wurde dort ein lokaler Strommarkt aufgebaut, in dem 37 Haushalte lokal produzierten Solarstrom handeln. Nach dem Start wurde schnell klar, dass Quartierstrom sowohl für die lokalen EnergieproduzentInnen wie auch für die EnergiekonsumentInnen sehr lukrativ ist. Seit Anfang 2020 läuft das Nachfolgeprojekt Quartierstrom2.0 in Walenstadt. Frau Ableitner,



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

GESCH.-NR.

2020-0455

BESCHLUSS-NR.

Projektleiterin Quartierstrom2.0 Walenstadt und CEO Exnaton (das die Quartierstrom-Software bereitstellt) sagte uns am Telefon, dass es zentral sei mit dem lokalen Energieversorger zusammenzuarbeiten. Ihrer Ansicht nach sei auch das Elektrizitätswerk des Kantons Zürich (EKZ) generell offen für diese Art von Pilotprojekten, sofern diese kurz- und langfristig einen Mehrwert für das EKZ erlauben. Energiestadt Illnau-Effretikon könnte die erste Stadt im Kanton ZH werden mit einem Quartierstrompilotprojekt, etwas was sich auch PR-mässig nutzen liesse.

Aus diesem Sachverhalt erlauben wir uns dem Stadtrat folgende Fragen zu stellen:

1. Ist die Stadt bereit sich für ein Quartierstrompilotprojekt zu engagieren und mit dem EKZ und der Exnaton (als Softwareprovider) in Verbindung zu treten?
2. Welche technischen und/oder organisatorischen Rahmenbedingungen könnte die Stadt für ein Pilotprojekt bereitstellen, damit die dezentrale Stromproduktion in Illnau-Effretikon wie in Walenstadt ermöglicht wird?
3. Welche Kosten würde ein Pilotprojekt für die Stadt mit sich bringen?
4. In welchem Zeitrahmen wäre es möglich ein Pilotprojekt zu starten?
- 5.
6. Die Interpellanten bitten den Stadtrat um eine schriftliche Antwort.

URHEBER:

Gemeinderat David Zimmermann, EVP

MITUNTERZEICHNENDE:

Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne  
Gemeinderat Urs Gut, Grüne  
Gemeinderätin Cornelia Tschabold, EVP  
Gemeinderätin Denise Tschamper, Grüne

EINGANG RATSBURO:

11.05.2020

BEGRÜNDUNG IM RAT:

11.06.2020

FRIST:

11.09.2020

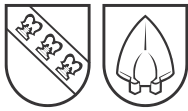
## FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellationen gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

## BEGRÜNDUNG IM PLENUM

*Gemeinderat David Zimmermann, EVP*, begründet im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Redner sein Votum mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text nicht hervorgehen, ergeben sich nicht.

-----



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. JUNI 2020

GESCH.-NR. 2020-0455  
BESCHLUSS-NR.

Laut Art 76 Abs. 2 GeschO GGR bestimmt die Urheberschaft, in welcher Form (mündlich oder schriftlich) die Antwort des Stadtrates zu erfolgen hat. Laut den Ausführungen der Vorstossverfasser möge der Stadtrat seine Antworten schriftlich darlegen.

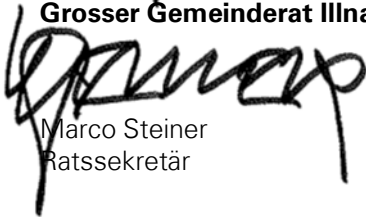
Dem Stadtrat stehen für die Beantwortung laut Art. 77 Abs. 3 GeschO GGR drei Monate ab Datum der Begründung zu (Frist bis 11. September 2020).

-----  
Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Hochbau
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

**Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon**



Marco Steiner  
Ratssekretär

Versandt am: 12.06.2020  
ms